

Katarzyna Siewert-Kowalkowska

Kazimierz-Wielki-Universität Bydgoszcz / Polen

Ingrid Simonnæs (2015): *Basiswissen deutsches Recht für Übersetzer. Mit Übersetzungsübungen und Verständnisfragen.*
Berlin: Frank & Timme. 195 S.

Viele Faktoren haben dazu beigetragen, dass das Recht weltweit erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Dazu gehören unter anderem zunehmende wirtschaftliche Interdependenzen, darunter ein kontinuierlicher Anstieg der Investitionstätigkeit, zunehmende Intensivierung internationaler Beziehungen sowie die immer engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Justizbehörden zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität. Dadurch ist der Bedarf an Übersetzungen von Rechtstexten zwangsläufig gestiegen und es werden immer höhere Ansprüche an ihre Qualität gestellt, um Rechtssicherheit und Transparenz zu gewährleisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden, muss der Fachübersetzer über verschiedene Kompetenzen verfügen, darunter auch über ein solides Grundwissen im Fachbereich Recht, und das in der Rechtsordnung der Ausgangs- und der Zielkultur. Selbst auf dem deutschen Verlagsmarkt sind die Veröffentlichungen, die umfassendes juristisches Grundwissen anbieten und gezielt für Fachübersetzer gedacht sind, sehr spärlich. Als Beispiel kann praktisch nur das Handbuch von Christiane Driesen und Haimo-Andreas Petersen „Gerichtsdolmetschen. Grundwissen und -fertigkeiten“ genannt werden, in dem das Grundwissen zum Strafverfahren und zum Zivilverfahren nach bundesdeutschem Recht angeboten wird. Die bestehende Lücke versucht das Buch von Ingrid Simonnæs zu schließen, das in der Reihe „FFF – Forum für Fachsprachen-Forschung“ herausgegeben wurde. Das Erscheinen dieses Bandes ist umso mehr zu begrüßen, als ein dringender Bedarf an einer solchen Publikation besteht.

Sein besonderer Wert ist auch darin zu sehen, dass er aus der didaktischen Praxis entstanden ist.

Das Buch gliedert sich in zwei Hauptteile und schließt mit dem Literaturverzeichnis zu Teil I und Teil II und mit dem Stichwortregister. Der erste Teil befasst sich mit den translationswissenschaftlichen Grundlagen und im zweiten Teil werden die juristischen Grundlagen behandelt.

Der erste theoretisch orientierte Teil enthält drei knappe Kapitel, die – wie die Autorin im Vorwort schreibt – bewusst kurz gehalten sind, weil das Buch sich vor allem zum Ziel setzt, Übersetzern das Basiswissen über das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Im ersten Kapitel gibt die Autorin zunächst einen theoretischen Abriss über die translationswissenschaftlichen Grundlagen. Allerdings handelt es sich hier nicht – wie der Titel „Allgemeines“ suggeriert – um allgemeine grundlegende Fragen der Translationswissenschaft, sondern um Kompetenzen, über die der Übersetzer von Rechtstexten als Fachtexten zu verfügen hat, um adäquate Übersetzungen erstellen zu können. Dabei werden die linguistische Kompetenz und das Fachwissen als Subkompetenzen der Übersetzungskompetenz genannt. Bei der linguistischen Kompetenz wird an konkreten Beispielen (*Besitz* vs. *Eigentum*, *Mord* im Strafrecht und *Vater* im bürgerlichen Recht) insbesondere auf das bekannte Problem formaler Gleichheit sprachlicher Einheiten der Gemeinsprache und der Rechtssprache bei ihrer gleichzeitigen inhaltlichen Differenz eingegangen. Im Weiteren wird die Bedeutung der Kenntnis gängiger fachsprachlicher Fachwendungen für die juristische Fachkommunikation hervorgehoben. Das Kapitel schließt mit der Angabe einiger Möglichkeiten, die der Überbrückung der fehlenden terminologischen Übereinstimmung zwischen der AS- und der ZS-Rechtsordnung dienen.

In Kapitel 2, das nur eine halbe Seite lang ist, werden die Termini *Textsorte* und *Rechtstext* erläutert. Im Anschluss daran wird die Übersetzungsmethode je nach der Funktion des Zieltextes angesprochen: Rechtstexte sind wegen ihrer Kulturgebundenheit primär AS-gerichtete Texte, allerdings ist bei ihrer Übersetzung zu berücksichtigen, ob der Zieltext in der Rechtsordnung der Zielkultur rechtsverbindlich werden oder nur der Information über die Rechtslage in der Rechtsordnung der Ausgangskultur dienen soll.

Im dritten Kapitel wird darauf hingewiesen, dass Rechtstexte zu verschiedenen Rechtssystemen oder Rechtskulturen gehören, was bewirkt, dass sehr häufig Unterschiede auftreten, für deren Übersetzung verschiedene Strategien eingesetzt werden müssen. Diese Strategien werden aber leider nicht genannt. Im Weiteren wird erneut betont, dass das entsprechende Sachwissen als unerlässliche Voraussetzung für die Erstellung adäquater Übersetzungen von Rechtstexten gilt. Außerdem muss dem Fachübersetzer bekannt sein, ob er für einen Fachmann oder für einen Laien übersetzt, weil beispielsweise im zuletzt genannten Fall eine andere Ausdruckweise zu wählen ist. Auf der Grundlage des modifizierten

Modells von Roald (2010) plädiert die Autorin dafür, für Übersetzungsübungen solche Texte zu verwenden, bei denen das Aneignen von Rechtswissen im Mittelpunkt steht, d. h. z.B. Gesetzestexte, Klageschriften bis hin zu Kaufverträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zu vermeiden sind Presstexte, in denen über juristische Sachverhalte berichtet wird. Der Grund dafür ist ihre Entterminologisierung. Zum Schluss werden noch einmal alle notwendigen Kompetenzen des Fachübersetzer zusammenfassend dargestellt und anhand eines Schemas präsentiert. Der erste Teil schließt mit der Auswahl der weiterführenden Literatur.

Der oben referierte Teil lässt sich nur schwer bewerten: Er enthält zwar wichtige Erkenntnisse zur Fachübersetzung, aber er wirkt etwas ungeordnet durch wiederholte Bezüge auf Kompetenzen des Fachübersetzer (S. 16, 20, 23, 25), auf fehlende Übereinstimmung zwischen Begriffen in den in Frage kommenden Rechtsordnungen (S. 19, 20–21) und die Übersetzungssituation (S. 19–20, 21) sowie durch fehlende Erläuterungen, z.B. zu den zur Verfügung stehenden Strategien oder zu dem präsentierten Modell, das dann einer im Übungsteil vorgeschlagenen Übersetzungsübung (S. 93) zugrunde liegt. Das sehr kurz gefasste Kapitel könnte ohne weiteres in das Kapitel 3 eingegliedert werden. Auch die Überschrift des ersten Kapitels könnte präzisiert werden, so dass sie seinem Inhalt besser entspricht.

Der zweite Teil der Veröffentlichung setzt sich aus sieben Kapiteln zusammen, und zwar aus einer Einleitung mit den Informationen über den didaktischen Hintergrund, über die verwendeten Rechtstexte und die behandelten Rechtsgebiete, aus einer kleinen Geschichte des deutschen Rechts, einer Beschreibung der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ganz kurzen Erläuterung zu den Rechtsgebieten (nicht einmal eine halbe Seite) und aus drei Kapiteln zum öffentlichen Recht, zum Privatrecht und zum Handels- und Gesellschaftsrecht. Im fünften Kapitel des Buches wird das öffentliche Recht behandelt, und zwar das Staats- und Verfassungsrecht, die Gerichtsbarkeit sowie der Instanzenzug in Zivil- und Strafsachen. Am gründlichsten bearbeitet wurde das Kapitel über das Privatrecht, in dem die grundlegenden Begriffe und Bestimmungen der fünf Bücher der Bürgerlichen Gesetzbuches präsentiert wurden. Das letzte siebte Kapitel enthält wichtige Informationen über die Personengesellschaften Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft und über die am häufigsten gewählten Formen der Kapitalgesellschaften, und zwar Aktiengesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Teil II ist positiv zu bewerten: Er ist systematisch und viel umfassender als Teil I, was für angehende und interessierte Fachübersetzer von Vorteil ist. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die theoretischen fachlichen Grundlagen verständlich erklärt und durch Grafiken und Tabellen veranschaulicht werden. Auf diese Weise können sich auch Anfänger schnell mit der nicht immer einfachen Materie vertraut machen. Zur Verdeutlichung werden auch authentische vielfältige

und zugleich für die Praxis der Rechtsübersetzung repräsentative Textsorten herangezogen, die im Übersetzungsunterricht erfolgreich eingesetzt werden können.

Gewinnbringend ist sowohl für praktizierende Fachübersetzer als auch für Didaktiker, die sich mit der Übersetzung von Rechtstexten befassen, dass die Autorin im Übungsteil die für das jeweilige Rechtsgebiet relevanten Fachwendungen zusammenstellt, die anschließend im Rahmen einer Übersetzungsübung in die gewählte Zielsprache übersetzt werden sollen. Außerdem ist es vorteilhaft, dass die Autorin weiterführende rechtsgeschichtliche oder rechtsvergleichende Informationen in den Fußnoten und die einschlägigen Vorschriften an den entsprechenden Stellen in Klammern angegeben hat. Die Angabe der einschlägigen Bestimmungen ist umso wichtiger, als nicht alle aufgeworfenen theoretischen Fragen erklärt wurden (z.B. bei Schenkung (S. 113), Besitz (S. 123) oder Hypothek (S. 130)).

Sehr zu begrüßen ist, dass an vielen Stellen terminologische Unterschiede erläutert werden, z.B. *Einwilligung* vs. *Zustimmung* (S. 85–86), *Vormund* vs. *Betreuer* (S. 86) oder *Nachlass* vs. *Erbschaft* (S. 141). Kritisch anzumerken ist jedoch, dass sich manchmal für angehende Fachübersetzer terminologische Probleme ergeben können, weil beispielsweise unterschiedliche Termini verwendet werden, ohne dass der eventuell bestehende Unterschied erläutert wird, z.B. *Scheidungsbeschluss* (S. 135) vs. *Scheidungsurteil* (S. 138), *Delikt* (S. 64) vs. *Straftat* (S. 69). Ansonsten enthält der Übungsteil Termini, die in der theoretischen Einführung nicht vorkommen, z.B. *Beweisantrag stellen*, *zurückweisen* (S. 78), *Vollstreckung zur Bewährung aussetzen* (S. 80), *entzogener* oder *fehlerhafter Besitz* (S. 132), *im Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft leben* (S. 139), *Erbunwürdigkeit geltend machen* (S. 147), was den Leser dazu zwingt, andere Quellen zu konsultieren.

Zu bedauern ist ferner, dass der Ablauf des Zivil- und des Strafverfahrens sowie das materielle Strafrecht, das die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen von Straftaten regelt, also Fragen, die für praktizierende Übersetzer von Rechtstexten relevant sind, nur in Form von Übersichten dargestellt und nicht ausformuliert wurden.

Trotz der angesprochenen Kritikpunkte ist die Publikation von Ingrid Simonnæs eine wertvolle Informationsquelle über das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Buch ist deshalb unbedingt als Einstiegs- und Überblickslektüre für angehende und interessierte Fachübersetzer, die ihr Fachwissen im Bereich Recht vertiefen wollen, sowie als Handbuch im Fachübersetzungsunterricht sehr zu empfehlen.

Literaturverzeichnis

- Driesen, Christiane/ Petersen, Haimo-Andreas (2011). *Gerichtsdolmetschen. Grundwissen und -fertigkeiten*. Tübingen.
- Roald, Jan (2010). „Strates discursives, textes de spécialité et terminologie: Le droit et les relations du travail“. In: *Arena Romanistica* 7/2010. S. 104–114.